

Beschluss des FDP-Landesvorstandes vom 9. Januar 2006

Mehr Lehrstellen schaffen - Berufliche Bildung stärken

I. Ausgangslage

Die berufliche Bildung ist nach wie vor eine tragende Säule des nordrhein-westfälischen Bildungssystems. Damit dieses System trotz der aktuellen Krise am Lehrstellenmarkt dauerhaft erhalten bleiben und gestärkt werden kann, muß es auf die anstehenden Herausforderungen unserer Zeit vorbereitet werden. Modernisierungen sind nötig, um dem erhöhten Wettbewerb mit anderen Systemen standhalten und wieder mehr betriebliche Ausbildungskapazitäten im ersten Arbeitsmarkt statt ständig neuer Berufswarteschleifen schaffen zu können.

Das Tempo der Strukturveränderungen in den Unternehmen, aber auch in den öffentlichen Dienstleistungen hat sich verstärkt. Die Anforderungen an die Berufstätigen sind gestiegen. Daher müssen sie den neuen Anforderungen angepaßt oder sogar grundlegend weiterentwickelt werden. Es bedarf dabei eines Systems von größerer Dynamik und mehr Flexibilität.

In der Zeit der rot/grünen Landesregierung war die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze in Nordrhein-Westfalen rückläufig. Betriebe haben angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage und einer abnehmenden Ausbildungsreife der jungen Generation nicht alle Schulabsolventen in das Duale System aufnehmen können. Die in den letzten Jahren enorm gestiegenen Kosten der Ausbildung sowie unnötige bürokratische Hemmnisse sind neben erhöhtem Verwaltungs- und Prüfungsaufwand ein weiterer Hinderungsgrund, Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl bereitzustellen.

Eine besondere Herausforderung stellt ferner die wachsende Zahl von Jugendlichen dar, die nicht oder nur kaum berufsbildungsfähig sind. Viele Jugendliche haben im vergangenen Jahr nordrhein-westfälische Schulen ohne Abschluß verlassen müssen. Viele dieser Jugendlichen besitzen zumindest noch nicht hinreichende Fähigkeiten, eine erfolgreiche Berufsausbildung innerhalb des bestehenden Dualen Systems und seiner teilweise hoch komplexen Bildungsgänge zu absolvieren. Die bestehenden Fördermechanismen greifen nicht und setzen zum Teil an der falschen Stelle an.

Gerade für Klein- und Mittelbetriebe sowie bei qualifikationseingeschränkten Jugendlichen sind die gegenwärtigen betrieblichen Ausbildungskosten zu hoch. Während sich nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) die jährlichen Kosten des Betriebes pro Auszubildenden im Durchschnitt auf etwa 18.000 € belaufen, beträgt der durch den Auszubildenden erwirtschaftete Produktionsbeitrag durchschnittlich nur 7.000 €.

Über die Hälfte der Schulabgänger in Deutschland absolviert eine Ausbildung im Dualen Ausbildungssystem. Dieses weiterzuentwickeln und für die Herausforderungen einer sich rasant wandelnden Berufswelt zu rüsten, ist für die FDP ein ebenso zentrales Anliegen wie die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten. Ein leistungsfähiges System führt zu einem Angebot an qualifizierten Arbeits-, Fach- und Führungskräften. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Ökonomie.

Die Ausbildung im Dualen System konkurriert heute mit alternativen Angeboten. In Nordrhein-Westfalen strömen immer mehr Schulabgänger in vollzeitschulische Bildungsgänge oder rein staatliche Ersatzausbildungen. In Europa reichen Angebote von einer stark staatlich ausgerichteten beruflichen Schulbildung bis zu einer fast systemfreien Modulausbildung.

Es ist Ziel der FDP, zusätzliche Ausbildungsbereitschaft bei der ausbildungsberechtigten Wirtschaft zu mobilisieren und Jugendliche zu einem größeren Ausbildungserfolg zu führen.

II. Handlungsmaßnahmen

1. Steigerung der Ausbildungsfähigkeit

Eine erhebliche und steigende Anzahl von Jugendlichen verläßt die allgemeinbildenden Schulen, ohne ausbildungsreif zu sein. Die Beseitigung dieses Defizits darf nicht zulasten der Betriebe gehen. Die Sicherung der erforderlichen Allgemeinbildung und Ausbildungsreife ist in erster Linie neben dem Elternhaus Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen. Diese sollen junge Menschen verstärkt auf den Beruf vorbereiten. Dazu gehört zum einen, daß Lehrer durch ein stärker praxisorientiertes Studium und betriebliche Praktika hinreichende Vorstellungen von der heutigen Arbeitswelt bekommen und diesbezügliche Anforderungen besser vermitteln können. Zum anderen sollen Schüler in unterschiedlichen Praxisphasen die Chance haben, diverse Berufsbilder kennenzulernen. Betriebe und Berufskollegs sind keine Reparaturbetriebe für Versäumnisse des vorgelagerten Schulsystems.

Schulabschlüsse müssen vergleichbarer werden. So kann der zukünftige Ausbilder die Vorkenntnisse und Fähigkeiten seines potentiellen Auszubildenden realistischer einschätzen. Aus betrieblicher Sicht sind daher allgemeinbildende Abschlußprüfungen, die eine zentrale Aufgabenstellung mit zentraler Korrektur beinhalten, anzustreben.

2. Modularisierung und Flexibilisierung der Ausbildung

a) Grundausbildung plus Qualifizierung

Um die Berufsbilder den Notwendigkeiten der Arbeitswelt besser anzupassen, soll die Duale Ausbildung zukünftig aus einer im Regelfall zwei Jahre dauernden Grundausbildung und einer sich anschließenden einjährigen Spezialisierung bestehen. Ausbilder und Auszubildender wählen im Einvernehmen die einjährige Spezialisierung, die sich an den betrieblichen Möglichkeiten orientiert. Die Einführung von bundesweiten Mindestqualitätsstandards im Dualen System soll zu einer flächendeckenden Qualitätssteigerung und besseren Vergleichbarkeit beitragen.

b) Modularisierung

Durch eine Modularisierung der Berufsausbildung wird das Berufsbildungssystem flexibilisiert. Leistungsstärkere haben durch die Anerkennung erbrachter Leistungen vor Ausbildungseintritt die Möglichkeit eines schnelleren Durchlaufs durchs System. Am anderen Ende der Leistungsskala erhalten Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, die an den Anforderungen der gesamten Abschlußprüfung scheitern, zumindest eine Teilleistungszertifizierung, auf der sie für weitere berufliche Laufbahnen aufbauen können.

c) Mehr Chancen für qualifikationseingeschränkte Jugendliche

Für qualifikationseingeschränkte Jugendliche werden in mehr Ausbildungsfeldern verkürzte und ihrem Anspruch nach reduzierte zweijährige Ausbildungsgänge angeboten. Ein dem Umfang nach reduzierter und theoriegeminderter beruflicher Befähigungsnachweis, den auch Problemjugendliche anforderungsgerecht mit Erfolg absolvieren können, ist besser als dauerhafte Perspektivlosigkeit derer, die an hohen Anforderungen hochkomplexer Berufsbilder scheitern.

3. Verbesserung des betrieblichen Ausbildungsnutzens

a) Abschaffung des zweiten Berufsschultages

Der Stellenwert des Ausbildungsbetriebes muß so gestärkt werden, daß dieser die Hauptverantwortung für die Ausbildung trägt. Der Auszubildende verbringt derzeit mehr Zeit in der Berufsschule und in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten als früher. Die Anwesenheit der Auszubildenden im Betrieb muß zukünftig Schwerpunkt der Ausbildung sein. Daher ist es notwendig, den zweiten Berufsschultag abzuschaffen und die Vermittlung der berufsbezogenen theoretischen Grundlagen auf einen Schultag zu konzentrieren.

b) Reduzierung der betrieblichen Ausbildungskosten

Besonders für Klein- und Mittelbetrieb sowie bei qualifikationseingeschränkten Jugendlichen sind die gegenwärtigen betrieblichen Ausbildungskosten zu hoch. Die Angemessenheit einer Ausbildungsvergütung ist daher zukünftig zugunsten des Zustandekommens weiterer Ausbildungsverhältnisse zu interpretieren: Betriebe mit eingeschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten und Betriebe, die Jugendliche mit eingeschränktem Qualifikationsprofil beschäftigen, erhalten das Recht, von der 20%igen Schwankungsbreite der Ausbildungsvergütung um den regional und branchenüblichen Durchschnittslohn auch nach unten abzuweichen, damit mehr Lehrstellen entstehen können.

c) Keine Ausbildungsplatzabgabe

Die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe erhöht den bürokratischen Aufwand und belastet Unternehmen, ohne daß dadurch automatisch mehr Ausbildungskapazitäten entstehen. Die Lösung der Lehrstellenkrise muß marktwirtschaftlich und nicht staatsdirigistisch geschehen.

Stärkung der Leistungsbeurteilung durch den Ausbilder

Der Ausbilder verbringt die meiste Zeit mit dem Auszubildenden und vermag daher dessen praktische Fähigkeiten besonders gut einzuschätzen. Um seiner Beurteilung mehr Gewicht zu verleihen, wird das Arbeitszeugnis zum Ende der Ausbildungszeit als gesetzlicher Anhang fester Bestandteil des Gesellen- bzw. Kaufmannsgehilfenbriefes.

4. Modernisierung an unseren Berufskollegs

a) Adäquate Rahmenbedingungen für sich ändernde Berufsbilder

Der Reformkurs in der beruflichen Bildung darf vor dem Berufskolleg nicht haltmachen. Anspruchsvolle Ausbildungen im Betrieb bedürfen einer leistungsfähigen Ergänzung durch den schulischen Partner. Insbesondere kleinere und mittlere Ausbildungsbetriebe wären ohne Berufskolleg nicht in der Lage, ihre Auszubildenden zur Berufsbefähigung zu führen. Neue und modernisierte Berufe verlangen neben einer adäquaten technischen und räumlichen Ausstattung der Berufskollegs vor allem kompetente Lehrkräfte. In vielen Berufen droht die Lehrerschaft zu veralten, ein Fachlehrermangel in anspruchsvollen Zukunftsberufen ist absehbar. Die Einstellung fachlich versierten Lehrpersonals anstelle von Mangelprogrammen zur Rekrutierung von Nichterfüllern ist in diesem Zusammenhang unumgänglich.

Ein Schulranking unter den Berufskollegs sowie die Stärkung der Eigenverantwortung der einzelnen Schulen im Hinblick auf Budget, Schulangebot und Lernmethoden sollen zu einer Verbesserung der Qualität, die regelmäßig zu evaluieren ist, beitragen. Jenseits von Schulbezirksgrenzen erhalten alle Arbeitgeber Mitspracherecht bei der Auswahl des für sie unter Aspekten der räumlichen Nähe und inhaltlichen Profilbildung passenden Berufskollegs für ihre Auszubildenden.

b) Kein Zwang zur Allgemeinbildung Allgemeingebildeter

Die schulische Ausbildung im Dualen System wird auf die Erteilung berufs- und ausbildungsrelevanter Inhalte konzentriert. Dazu gehört insbesondere fachliches Basiswissen, welches den Lernprozeß im Betrieb unterstützt und hilft, das Lernvermögen der Auszubildenden für den jeweiligen Beruf zu steigern. Der verpflichtende Fächerkanon im Berufskolleg wird um in der Regel nicht berufsbezogene Fächer wie Religion und Sport reduziert. Die Teilnahme an allgemeinbildenden Unterrichtsinhalten wie Deutsch, Englisch und Mathematik erfolgt nur unter der Voraussetzung, daß Ausbilder und Auszubildender dies für ergänzend notwendig erachten.

5. Ergänzungen zum Dualen System

a) Keine Verstaatlichung des Dualen Systems

Das Duale System muß die Regel bleiben. Staatliche Ersatzausbildungen und schulische Berufsbildungsmaßnahmen dürfen nur in Zeiten der Lehrstellenkrise eine Ergänzung des Dualen Systems bilden, ohne dies zu ersetzen. Die FDP sieht mit Sorge, daß sich unter Rot/grün in NRW Schulbesuch plus Jobben für viele Jugendliche zu einer attraktiven Ausbildungsalternative entwickelt hat. Ziel ist es daher, diese Berufswarteschleifen so weit wie möglich zurückzufahren, damit es nicht zu einer Verstaatlichung der Ausbildung kommt.

Zudem sind Anrechnungsregelungen eines der Dualen Ausbildung vorgelagerten Besuchs berufsbildender Schulen einzuführen. So sollten im Berufsgrundschuljahr oder durch beruflichen Fachschulbesuch erworbene Kenntnisse nicht bei zwei aufeinanderfolgenden Bildungsgängen doppelt vermittelt und geprüft werden.

b) Theorieblock vor Ausbildungsbeginn

Alternativ zum berufsbegleitenden Teilzeitschulbesuch wird ein neues Modell des Blockunterrichtes angeboten, bei dem der erste Theorieblock im Berufskolleg der Einstiegsqualifizierung dient und vor der ersten betrieblichen Präsenzphase absolviert wird. Für diesen vorgelagerten Berufsschulblock vor dem betrieblichen Ausbildungsbeginn fallen arbeitgeberseitig keine Ausbildungsvergütungen an. Dieser Theorieblock steht auch Jugendlichen, die noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben, offen. Ihnen wird dadurch eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet, erste Erfahrungen in dem von ihnen angestrebten Beruf zu sammeln und dadurch ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz im Wege der Nachvermittlung zu erhöhen, zumal ihre Präsenz im Betrieb zu Beginn der Ausbildung durch den bereits absolvierten Berufsschulunterricht deutlich steigt.

Die neuen flexiblen Ausbildungsanforderungen in den Unternehmen müssen von den Berufskollegs begleitet und unterstützt werden können.

III. Ausblick

Durch den Politikwechsel in NRW hat das Duale System der Berufsausbildung eine neue Zukunftsperspektive erfahren. Die maßgeblich von der FDP durchgesetzten Verbesserungen bilden eine gute Grundlage und werden daher weiterverfolgt.

Die FDP unterstützt insbesondere nachfolgende Vorhaben der neuen Landesregierung:

- Qualitätsverbesserungen im der Berufsausbildung vorgelagerten allgemeinbildenden Schulwesen (individuelle Förderung, Stärkung von Sekundärtugenden und Disziplin, früherer Bildungsbeginn, leistungsadäquate Schulformentscheidung, Schulzeitverkürzung, Unterrichtssicherung, freie Schulstandortwahl, Lehrerneueinstellung, schulformbezogene Fachaufsicht, Aufhebung des Drittelerlasses)

- Motivationssteigerung praktisch begabter Jugendlicher bei Wechsel in die Ausbildung nach Klasse 9
- Modernisierung der Berufskollegs im Wettbewerb (Schulranking, freie Schulwahl)
- Einstieg in verkürzte Berufsschulmodelle (partielle Rückführung des zweiten Berufsschultages)

Dieser Weg der Erneuerung muß konsequent fortgesetzt werden.